

Interpellation Gutmann-St.Gallen / Brander-Wattwil / Denoth-St.Gallen (37 Mitunterzeichnende)
vom 1. Dezember 2004

Kreditfinanzierung der KMU

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. September 2006

Bruno Gutmann-St.Gallen, Felix Brander-Wattwil und Reto F. Denoth-St.Gallen weisen auf die immer schwieriger werdende Kreditfinanzierung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) hin und halten fest, dass trotz neuer Kreditanbieter die Kreditkontraktionen der Grossbanken (als Folge von Basel II) nicht kompensiert werden konnten. Besonders beunruhigend sei die rasche Rückbildung der Kreditlimiten, und nur dank der expansiven Geldpolitik der Nationalbank hätten bis anhin noch grössere negative Auswirkungen der restriktiven Kreditvergabe verhindert werden können. Sie fragen die Regierung an, welche Rahmenbedingungen zu Alternativfinanzierungen sie als geeignet erachtet, um für die KMU den Zugang zu den notwendigen Krediten zu erleichtern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Marktentwicklung, Voraussetzungen und Angebote bei der Kreditierung im KMU-Bereich

Der Rückgang der Immobilienpreise Anfang der 90er Jahre, die anschliessend einsetzenden rezessiven Tendenzen, die notwendigen Strukturanpassungen im Rahmen der Liberalisierung und Öffnung der Wirtschaft sowie die abnehmende Investitionstätigkeit vieler KMU – vor allem binnenwirtschaftlich orientierter Betriebe – hatten massive Verluste der Banken im Kreditsektor zur Folge und führten zu einer Neubeurteilung der Grundsätze der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit eines Kreditnehmers in Richtung eines Cash-Flow-orientierten Systems. Die Festlegung der Zinsen und Amortisationen richtete sich neu nach individuellen betriebspezifischen Beurteilungskriterien, dem sogenannten Kundenrating. Dadurch ergab sich eine markante Reduktion der Kreditlimiten, ohne dass allerdings aus volkswirtschaftlicher Sicht eine generelle Unterversorgung der Wirtschaft mit notwendigem Betriebs- und Investitionskapital eingetreten wäre.

Dieser Anpassungsprozess hat bei den Banken zu Veränderungen in ihrem Angebot geführt, die wie folgt charakterisiert werden können:

Klassische Bankkredite

- Die stärkere Gewichtung der Ertragskraft des Unternehmens gegenüber der Substanz erzeugt – was sowohl volks- wie betriebswirtschaftlich Sinn macht – einen Zwang zu Strukturanpassungen.
- Die höheren Transaktionskosten der Banken führen zu einer Standardisierung der Kreditprüfung und -überwachung im Bereich der «Mikro-Kredite» (unter Fr. 100'000.– bis 150'000.– je nach Bank).
- Die KMU sind vielfach die Hauptbetroffenen des risikoorientierten Pricings, weil dieses bei den KMU mit oft tiefer Eigenkapitalquote und schwachem Cash Flow gesamthaft zu höheren Kreditkosten führt.

Leasing und Factoring

- Beide Finanzierungsformen stellen im heutigen Markt eine Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten dar. Sie sind im Bereich der KMU weit verbreitet. Der Free Cash-Flow und damit die Kreditfähigkeit des Unternehmens wird dadurch allerdings reduziert.

Venture Capital

- Venture Capital ist vor allem im industriellen Umfeld für Unternehmen mit wachstumsorientierten und anlagenintensiven Tätigkeiten geeignet. Es ist im gewerblichen Umfeld bisher wenig verbreitet.

Mezzanine Finanzierungen

«Mezzanine-Kapital» oder «Mezzanine Finanzierungen» beschreiben als Sammelbegriff Finanzierungsarten, die in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Ausgestaltungen eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital darstellen. Dabei wird in der klassischen Variante einem Unternehmen wirtschaftliches und/oder bilanzielles Eigenkapital zugeführt, ohne den Kapitalgebern Stimm- oder Einflussnahmerechte wie den echten Gesellschaftern zu gewähren.

- Privatwirtschaftliche Initiativen und Ideen sind von verschiedenen Seiten entwickelt worden. Boost-X, FIN-KU, Renaissance Mezzanine usw. heissen die entsprechenden Plattformen, die sich unter anderem in der Finanzierungsdauer, der Höhe der Finanzierung, den Zielfirmen, dem angestrebten Volumen oder der Refinanzierung unterscheiden.
- Bezogen auf das Zielkunden-Segment (grössere KU und MU mit Wachstumschancen) ist das Kundenpotenzial auf dem Schweizer Markt heute noch klein. Die Bereitschaft der KMU, höhere Risikoprämien und Transaktionskosten für Mezzanine Finanzierungen zu bezahlen, ist gering. Alternativen sind Privatkredite (Business Angels) oder Lieferanten- und Kundenkredite, die sich meistens durch geringe Transaktionskosten und niedrigere oder gar wegfallende Risikoprämien auszeichnen.

Mit der eingetretenen konjunkturellen Erholung ist auf dem Kreditsektor eine deutliche Entspannung festzustellen. Selbst die Grossbanken, die ihre Kreditlimiten am deutlichsten eingeschränkt hatten, sind heute im Hypothekar- und Kommerzkreditgeschäft wieder auf expansivem Kurs. Die Kantonal-, Regional- und Raiffeisenbanken haben seit jeher das Segment der KMU gezielt betreut. Der Wettbewerb unter den Banken im Kreditsektor funktioniert demnach. Befürchtungen, die Einführung des Regelwerkes «Basel II» bringe nochmals eine Verschärfung der Kreditsituation, wurden bis heute nicht bestätigt.

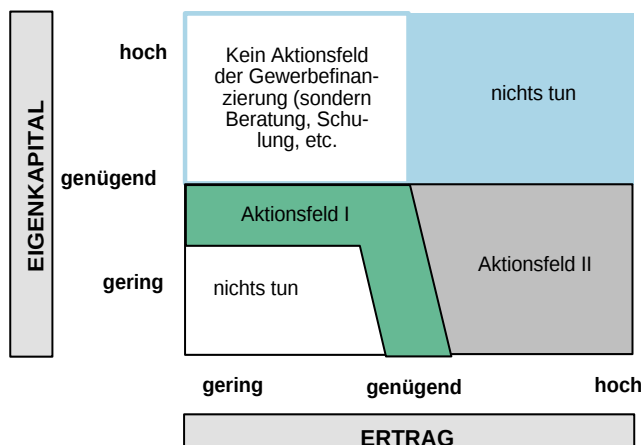
Die vor einigen Jahren eingeleitete Konzentration der Kreditbearbeitung bei den Banken ist korrigiert worden. Erfolgte damals noch die Verlagerung von Kreditkompetenzen weg von der Front hin zu zentralen Einheiten, sind heute – mit Ausnahme der auf Spezialisten basierenden Recovery-Abteilungen – wieder regionale Strukturen eingeführt, und die Kundennähe und Kenntnis der regionalen und örtlichen Gegebenheiten sind sicherzustellen.

2. Kredit- und Förderungswürdigkeit der KMU

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um das Regelwerk «Basel II» haben das seco, die Stiftung KMU und die Bankiervereinigung kürzlich eine Umfrage durchgeführt (Studie «Herausforderungen im Dialog zwischen KMU und Banken»). Dabei zeigte sich, dass eine Mehrheit der KMU mit ihrer Bankbeziehung zufrieden ist, wobei allerdings die Kleinstunternehmen (bis 10 Mitarbeiter) in ihrem Urteil eher kritischer waren.

Unbestritten ist, dass die Ausgangslage der Kreditversorgung im Segment der kleinen gewerblichen Unternehmen (besonders bei Kleinstunternehmen) trotz des funktionierenden Wettbewerbs unter den Banken nicht immer zu befriedigen vermag. Ungenügende Erträge und fehlende Eigenmittel führen bei einem risikoorientierten Pricing (höhere Zinsen und Amortisationen) gerade in solchen Fällen zu einer markanten zusätzlichen Belastung der entsprechenden KMU. Kommt dazu, dass die Transaktionskosten (Kreditbearbeitung und Kreditüberwachung) bei den Banken für solche Kredite relativ hoch sind, was auf die Rendite und damit auf die Attraktivität dieser Geschäftssparte drückt.

Im gesamtwirtschaftlichen Umfeld stellt sich somit auch die Frage, ob mit einem Kredit ein zukunftsorientierter KMU weiter gebracht wird oder nur eine unerwünschte Strukturhaltung betrieben wird, die sich schliesslich als «Sterbehilfe auf Zeit» entpuppt. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Aktionsfelder mit Handlungsbedarf auf:



Quelle: Bericht des Bundesrates vom 2. Juli 2002 (Seite 38) betreffend die Überprüfung und Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens

- Im Aktionsfeld II ist die Kreditfähigkeit aufgrund der Ertragskraft grundsätzlich gegeben. Dem ungenügenden Eigenfinanzierungsgrad kann durch eine «Mezzanine Finanzierung» Rechnung getragen werden
- Im Aktionsfeld I ist die Kreditfähigkeit aufgrund der bescheidenen Ertragskraft fraglich, dies auch bei (knapp) genügendem Eigenkapital. Das Zukunftspotenzial dieser Unternehmen muss für eine Kreditierung folgendes beinhalten:
 - Die Erfolgsvoraussetzungen für das Unternehmen müssen vom Unternehmer beeinflussbar sein.
 - Die wichtigsten Weichenstellungen sind getroffen.
 - Die Massnahmen zur Verbesserung der Ertragskraft sind eingeleitet.

Die Prüfung der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit erfolgt in beiden Aktionsfeldern nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien wie z.B. Marktposition, Ertragskraft, Unternehmerpersönlichkeit, Fähigkeit zur Eigenkapitalbildung usw. In den Aktionsfeldern I und II liegt somit auch das Spektrum für eine die übliche Finanzierung ergänzende sinnvolle Förderung durch staatliche Finanzhilfen.

3. Staatliche Fördermassnahmen zu Gunsten von KMU

Voraussetzungen des politischen Handelns zugunsten förderungswürdiger KMU und Kriterien für strukturpolitisch vertretbare Kreditvergünstigungen sind u.a.:

- eine gezielte Hilfe im Einzelfall aufgrund einer positiven Beurteilung der Förderungswürdigkeit;
- die Verträglichkeit mit den Marktmechanismen, ausgehend von anerkannten Bankfinanzierungskriterien;
- kein Erhalt wirtschaftlich nicht mehr zukunftsfähiger Strukturen;
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen z.B. durch steuerliche Anreize für Risikokapital.

3.1 Gewerbliches Bürgschaftswesen

Mit speziellem Fokus auf die KMU ist auf Bundesebene im Moment eine *Neuausrichtung des gewerblichen Bürgschaftswesens* in der parlamentarischen Beratung. Der Nationalrat hat dem neuen Gesetz bereits mit eindrücklicher Mehrheit zugestimmt. Auch die vorberatende Kommission des Ständerates empfiehlt dem Ratsplenum, welches das Geschäft in der Herbstsession 2006 behandeln wird, einstimmig Zustimmung.

Nebst einer Straffung der Aufbau- und Ablauforganisation des gewerblichen Bürgschaftswesens (drei anstelle von bisher elf Genossenschaften schweizweit) ist vor allem die Erhöhung der Bürgschaftslimite auf neu Fr. 500'000.– und die Erhöhung der Bundesdeckung im Verlustfall auf 65 Prozent des verbürgten Betrages im Einzelfall ein zentraler Aspekt dieser Gesetzesrevision. Ende des Jahres 2005 bestanden für 63 KMU im Kanton St.Gallen Bürgschaften im Gesamtbetrag von 5,3 Mio. Franken. Mit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes wird eine breitere Nutzung zu Gunsten der KMU erwartet. Die Gesuchsprüfung und Kreditüberwachung erfolgten durch die Ostschweizerische Bürgschafts- und Treuhandgenossenschaft (OBTG) in St.Gallen zum Teil in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen in St.Gallen. Der Kanton St.Gallen ist mit Fr. 75'000.– am Anteilscheinkapital der OB TG beteiligt.

3.2 Kantonale Zusatzbürgschaften und Zinskostenbeiträge

Im neuen Standortförderungsgesetz sind Fördermassnahmen aufgeführt, die als Ganzes die Attraktivität des Kantons St.Gallen als Wirtschaftsstandort fördern sollen. Mit der im Gesetz vorgesehenen Verlustübernahme bei den Zusatzbürgschaften (z.B. in Addition zu den eingangs beschriebenen Bundesbürgschaften) und der Ausrichtung von Zinskostenbeiträgen kann im Einzelfall vielfach eine Gesamtfinanzierung überhaupt erst ermöglicht bzw. tragfähig gemacht werden. Diese kantonalen Zusatzbürgschaften werden im Auftragsverhältnis durch die OB TG geprüft, abgewickelt und überwacht. Die Höchsthaftung im Einzelfall liegt für den Kanton bei einem maximal verbürgbaren Betrag von Fr. 100'000.– plus maximal 20 Prozent zur Abgeltung von Zinsen und Kosten im Verlustfall. Diese kantonale Finanzhilfe ist in den vergangenen Jahren nur wenig beansprucht worden.

3.3 Steuerliche Anreize für Kreditgeber

Kernbestandteil der steuerlichen Massnahmen für einen Risikokapitalgeber ist die Reduktion der Doppelbelastung von Dividenden. Dies gilt in erster Linie bei der «Mezzaninen Finanzierung». Die aktuelle Revision des Steuergesetzes sieht Massnahmen zur Milderung dieser Doppelbelastung vor. Auch die mit dem Gesetzesnachtrag angestrebten übrigen Entlastungen, vor allem die Einführung einer proportionalen Besteuerung des Gewinnes, aber auch die vorgesehenen Entlastungen bei den natürlichen Personen dienen der Schaffung eines günstigeren Steuerklimas für die vielfach in der Rechtsform der Einzelfirma arbeitenden KMU.